

Steuerreform: Finanzminister holt sich Teil der Entlastung gleich zurück

Weniger SV-Beiträge bedeuten mehr Steuer

Die Steuerreform steht – oder vielmehr der auf viele Jahre verteilte Fahrplan dazu. Für AK-Präsident Peter Eder ist enttäuschend, was für die Beschäftigten herausgekommen ist: „Zu wenig über einen zu langen Zeitraum verteilt. Und dann gibt es auch noch Fallstricke. Etwa, dass man für die Entlastung bei den SV-Beiträgen im Gegenzug mehr Steuern zahlt.“

Was bringt die Steuerreform? Die Kranken- beziehungsweise Sozialversicherungsbeiträge sollen gesenkt werden. Die Körperschaftsteuer für Unternehmen wird nach unten geschraubt. Und noch die ein oder andere kleinere Entlastung. Allerdings: Die Maßnahmen sind auf viele Jahre verteilt. Das Abschaffen der Kalten Pro-

gression auf den Sankt-Nimmerleinstag verschoben.

„Von der Senkung der Körperschaftsteuer profitieren wieder nur die Großkonzerne. Denn die kleinen Betriebe zahlen relativ wenig. Aber: 80 Prozent aller Steuern und Abgaben in Österreich stammen aus Arbeit und Konsum. Dementsprechend sollte der Anteil der Beschäftigten an

der Entlastung sein. Ihre Leistung und ihre Kaufkraft sind das Rückgrat der Wirtschaft“, sagt Peter Eder.

Außerdem hat die türkisblaue Reform Fallstricke. Die Beiträge zur Sozialversicherung sollen um 700 Millionen Euro gesenkt werden. Die Regierung wird sich das von den Krankenversicherung holen – denn die Pensionen können nicht gekürzt, die AUVA kaum noch mehr geschröpft werden. Eder: „Es deutet alles auf Selbstbehalte und Ambulanzgebühren hin.“ Und: Aufs Lohn-Plus durch die Beitragssenkung zahlt man Lohnsteuer! Durch die Kalte Progression ist die Entlastung in zwei Jahren verpufft.

Ein Prozent weniger SV-Beiträge bedeutet in Salzburg 20 Millionen Euro weniger für die SGKK. Ein Betroffener mit 1.800 Euro brutto monatlich hat dadurch 18 Euro mehr. Aber der Finanzminister holt sich davon gleich wieder 5,7 Euro über die Lohnsteuer. AK-Präsident Eder: „Die Kalte Progression gehört jetzt und nicht später abgeschafft. Außerdem soll das Geld, das der SV durch niedrigere Beiträge entzogen wird, per Verfassung verankert aus dem Staatsbudget zurückbezahlt werden – jährlich und an die Inflation angepasst!“



Zur
Sache

AK-Präsident Peter Eder

Mogelpackung

So groß ist die angekündigte Steuerreform doch nicht geworden. Die eine oder andere Maßnahme mag gut sein. Aber die Menschen müssen Jahre darauf warten. Bei der Senkung der Sozialversicherungsbeiträge kann man sogar von einer Mogelpackung sprechen.

Der Finanzminister holt sich im Schnitt ein Drittel der Entlastung gleich wieder zurück. Und den Rest frisst nach einigen Jahren die Kalte Progression auf. Wenn sie nicht endlich abgeschafft wird, dann muss man ganz klar sagen: Bei dieser Reform haben vor allem die Unternehmen ihre Hände im Honigtopf. Und das, obwohl acht von zehn Steuer-Euros aus Arbeit und Konsum stammen.

Drüst wird der arbeitenden Bevölkerung auf der einen Seite ein kleines Taschengeld gegeben. Und aus der anderen Tasche dann wieder ein Gutteil davon herausgenommen. Gibt es Selbstbehalte, zahlen die Beschäftigten sogar drauf. Steuergerechtigkeit sieht anders aus.

Foto: zest_marina - stock.adobe.com



Ein Drittel vom Lohn-Plus durch den geringeren SV-Beitrag holt sich der Finanzminister sofort wieder als Lohnsteuer!

Holen Sie sich Geld vom Finanzamt zurück

AK und ÖGB löschen wieder Steuern

Arbeiterkammer und ÖGB helfen mit der Aktion „Steuerlöscher“ den Salzburgern auch 2019 wieder dabei, zu viel bezahlte Steuern vom Finanzministerium zurückzuholen. 2018 kamen so über 9 Millionen Euro zusammen. Jetzt geht's wieder los!

● Schritt 1: Beratungstermin über die Service-Hotline +43 (0)662 86 87 86 vereinbaren (Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 16.00 Uhr, freitags bis 12.30 Uhr).

● Schritt 2: Jeder Kunde erhält einen Brief mit der Terminbestätigung und einer Checkliste. Die Checkliste bitte durcharbeiten und die Unterlagen mitbringen. Den Finanzonline Code erhalten Sie über www.finanzonline.at oder mit einem Lichtbildausweis direkt bei Ihrem Finanzamt.

● Schritt 3: Am Beratungstag wird die Gutschrift sofort berechnet.



SALZBURG 28.1. BIS 8.2.